

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
OB/OB

Vorlagen-Nummer

1083/2018

Freigabedatum

24.04.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kinderfreundliches Köln - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	07.06.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

In seiner 34. Sitzung am 19.12.2017 hat der Rat der Stadt Köln den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis genommen und dessen Umsetzung ab Januar 2018 beschlossen (Vorlage 2668/2017). Die Stadt Köln wurde am 20. Februar 2018 von der Initiative "Kinderfreundliche Kommunen" des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerks mit dem Siegel für Kinder- und Jugendfreundlichkeit ausgezeichnet.

Der langfristig angelegte Prozess hat das Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention in allen kommunalen Bereichen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen, strukturell zu verankern.

Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ sieht auf S. 55 unter Punkt 3.2.2.1 vor, das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Abschnitt „II. Bürgerbeteiligung“ in einem neu einzuführenden § 14a mit folgendem Text in die Hauptsatzung der Stadt Köln aufzunehmen: *„Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden Kinder- und Jugendforen gebildet, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.“*

Das Format der Kinder und Jugendforen hat sich in vielen Jahren bewährt. Es zeichnet sich im Besonderen dadurch aus, dass hier durch den niederschweligen Ansatz in den Stadtvierteln vor allem Kinder und Jugendliche, die sonst Partizipationsangebote nicht nutzen, angesprochen und zur Teilhabe motiviert werden. Ziel ist es, in jedem Stadtbezirk eine breite und flexible Beteiligungsmöglichkeit für alle Jugendlichen zu schaffen, die auch vereinsungebundene und nicht in Jugendzentren aktive Jugendliche erreicht. Die Partizipationsmodelle sollen sich den Gegebenheiten vor Ort entsprechend unterschiedlich gestalten und Teilhabe an formalen Beteiligungsstrukturen wie den Bezirksvertretungen sichern.

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung des Themas wird vorgeschlagen, die Regelung im Abschnitt „I. Allgemeines“ in einem neu einzuführenden § 12b wie folgt aufzunehmen:

§ 12b

Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin.

In den Bezirken werden Kinder- und Jugendforen gebildet, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Anlage 1: 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009